



# Allgemeine Geschäftsbedingungen AVIAMat-Kundenkarte

1. Mit der Annahme des Kartenantrages durch die kartenausgebende Firma erhält der Bewerber (nachstehend „Karteninhaber“ genannt) eine persönliche unübertragbare AVIAMat-Kundenkarte (nachstehend „Karte“ genannt) und einen persönlichen Geheimcode (PIN-Code).

Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, Anträge auf Ausstellung von AVIAMat-Kundenkarten ohne Grundangabe abzulehnen.

Mit der Entgegennahme der Karte anerkennt der Karteninhaber die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der Karte. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der kartenausgebenden Firma.

2. Die Karte berechtigt den Karteninhaber, mittels dem persönlichen Geheimcode oder gegen Unterschrift an mit AVIAMat bezeichneten AVIA-Tankstellen in der Schweiz jederzeit Treibstoff sowie weitere angebotene Waren und Dienstleistungen bis zu einem pro Produkt und Transaktion von der kartenausgebenden Firma festzulegenden Maximalbetrag zu beziehen. Sollten vorübergehend an einer bestimmten Tankstelle keine Bezüge getätigt werden können, berechtigt dies zu keinerlei Ersatzansprüchen des Karteninhabers.

Der Karteninhaber hat die Einrichtungen der Tankstellen sorgfältig zu behandeln. Er wird gebeten, allfällige

3. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Karte auf der Rückseite zu unterzeichnen, sorgfältig und sicher aufzubewahren. Sollte die Karte verloren oder gestohlen werden, so ist dies unverzüglich der kartenausgebenden Firma zu melden.

4. Der Karteninhaber erhält von der kartenausgebenden Firma monatlich eine Rechnung für die mit seiner Karte getätigten Zahlungen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Karteninhaber ohne weiteres in Verzug. Sämtliche Kosten und Auslagen sind dem Karteninhaber zu Lasten zu rechnen.

5. Die Karte verfällt an dem auf ihr eingepprägten Datum. Kündigt der Karteninhaber die Karte nicht vor Ablauf des Datums, so ist die Karte bis zum Ablauf des Datums zu verwenden. Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, Karten jederzeit ohne Angaben von Gründen zurückzufordern, die Verwendung einer abgelaufenen oder ungültigen Karte sowie jede andere missbräuchliche Verwendung zu untersagen.

6. Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern und Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (darunter fällt insbesondere auch die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen) vorzunehmen. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben zu akzeptieren.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht.